

3556/J XXIII. GP

Eingelangt am 07.02.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz

betreffend finanzielle Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung 1.9.-31.12.2007

Zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes können aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen Zuwendungen an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige gewährt werden. Dies ist im Bundespflegegeldgesetz geregelt. Seit 1.1.2007 sind das Hausbetreuungsgesetz und die Änderungen im Bundespflegegeldgesetz sowie eine Richtlinie zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung in Kraft.

Um diesen Förderung auch zu erhalten, muss ein Betreuungsverhältnis im Sinne des § 1 des Hausbetreuungsgesetzes vorliegen, sowie ein Pflegegeldbezug zumindest in der Höhe der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder einem Landespflegegeldgesetzes gewährt werden.

Das Betreuungsverhältnis kann in folgender Form bestehen:

- Begründung eines Dienstverhältnis mit der pflegebedürftigen Person oder einer/einem Angehörigen
- Abschluss eines Vertrages dieser Person mit einem gemeinnützigen Anbieter oder
- selbständige Erwerbstätigkeit von Betreuungskräften

Wer diese Voraussetzungen erfüllt, ist berechtigt, einen Antrag auf Zuwendungen zu stellen und kann (da kein Rechtsanspruch besteht) diese erhalten.

Ansuchen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß § 21b des Bundespflegegeldgesetzes sind beim Bundessozialamt einzubringen. Auch bei den Entscheidungsträgern im Sinne des § 22 des Bundespflegegeldgesetzes oder bei den Ländern als Sozialhilfeträger können Ansuchen eingebracht werden.

Die Kritik der Grünen und der Österreichischen Selbstbestimmt Leben Bewegung (SLIÖ) betrifft folgende Punkte:

- die Höhe der Förderungen ist viel zu gering und deckt nicht den tatsächlichen individuellen Aufwand ab

- die vorgeschriebene Vermögensverwertung führt dazu, dass die pflegebedürftigen Menschen zuerst in die Armut getrieben werden, ehe sie überhaupt eine Förderung bekommen und
- auch das Pflegegeld in seinen derzeitigen Höhen reicht nicht aus, um persönliche Assistenz, Hilfe, Pflege und/oder Betreuung legal zu bezahlen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele PflegegeldbezieherInnen haben in der Zeit vom 1.9.2007 bis 31.12 2007 einen Antrag auf Unterstützung dieser 24-Stunden Betreuung aufgrund
 - 1.1. eines Dienstverhältnisses mit der pflegebedürftigen Person oder einer/einem Angehörigen (Auflistung nach Bundesland, Landes-, Bundespflegegeldgesetz, Alter der Person, Höhe der Pflegegeldeinstufung)
 - 1.2. des Abschlusses eines Vertrages dieser Person mit einem gemeinnützigen Anbieter (Auflistung nach Bundesland, Landes-, Bundespflegegeldgesetz, Alter der Person, Höhe der Pflegegeldeinstufung)
 - 1.3. einer selbständigen Erwerbstätigkeit von Betreuungskräften (Auflistung nach Bundesland, Landes-, Bundespflegegeldgesetz, Alter der Person, Höhe der Pflegegeldeinstufung) gestellt?
2. Wie vielen dieser PflegegeldbezieherInnen wurde in der Zeit vom 1.9. 2007 bis 31.12. 2007 eine Zuwendung aufgrund
 - 2.1. eines Dienstverhältnisses mit der pflegebedürftigen Person oder einer/einem Angehörigen (Auflistung nach Bundesland, Landes-, Bundespflegegeldgesetz, Alter der Person, Höhe der Pflegegeldeinstufung)
 - 2.2. des Abschlusses eines Vertrages dieser Person mit einem gemeinnützigen Anbieter (Auflistung nach Bundesland, Landes-, Bundespflegegeldgesetz, Alter der Person, Höhe der Pflegegeldeinstufung)
 - 2.3. einer selbständigen Erwerbstätigkeit von Betreuungskräften (Auflistung nach Bundesland, Landes-, Bundespflegegeldgesetz, Alter der Person, Höhe der Pflegegeldeinstufung) zuerkannt?
3. Wie hoch ist die tatsächlich gewährte Zuwendung dieser PflegegeldbezieherInnen, denen aufgrund
 - 3.1. eines Dienstverhältnisses mit der pflegebedürftigen Person oder einer/einem Angehörigen (Auflistung nach Bundesland, Landes-, Bundespflegegeldgesetz, Alter der Person, Höhe der Pflegegeldeinstufung)
 - 3.2. des Abschlusses eines Vertrages dieser Person mit einem gemeinnützigen Anbieter (Auflistung nach Bundesland, Landes-, Bundespflegegeldgesetz, Alter der Person, Höhe der Pflegegeldeinstufung)
 - 3.3. einer selbständigen Erwerbstätigkeit von Betreuungskräften (Auflistung nach Bundesland, Landes-, Bundespflegegeldgesetz, Alter der Person, Höhe der Pflegegeldeinstufung) diese Unterstützung genehmigt wurde pro Person und Monat?

4. Wie hoch ist die tatsächlich ausbezahlte Zuwendung dieser Pflegegeldbezieher-PflegegeldbezieherInnen, denen aufgrund
 - 4.1. eines Dienstverhältnisses mit der pflegebedürftigen Person oder einer/einem Angehörigen (Auflistung nach Bundesland, Landes-, Bundespflegegeldgesetz, Alter der Person, Höhe der Pflegegeldeinstufung)
 - 4.2. des Abschlusses eines Vertrages dieser Person mit einem gemeinnützigen Anbieter (Auflistung nach Bundesland, Landes-, Bundespflegegeldgesetz, Alter der Person, Höhe der Pflegegeldeinstufung)
 - 4.3. einer selbständigen Erwerbstätigkeit von Betreuungskräften (Auflistung nach Bundesland, Landes-, Bundespflegegeldgesetz, Alter der Person, Höhe der Pflegegeldeinstufung) diese Unterstützung genehmigt wurde pro Person und Monat?

5. Wurde das Budget von 84 Millionen Euro, welches für das Jahr 2007 für die Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung veranschlagt und bereitgestellt wurde, zugunsten andere Zwecke reduziert?
Wenn ja:
 - 5.1. In welcher Höhe wurde dieses Budget reduziert?
 - 5.2. Für welche anderen Verwendungszwecke wurde dieses Budget reduziert?

6. Wohin flossen die Mittel dieses Budgets, die am Ende des Jahres 2007 nicht als Zuwendungen für die 24-Stunden-Betreuung ausgegeben wurden?

7. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für 2007, der für Informationen, Broschüren, Personalkosten, Pflegetelefon, Inserate, Kampagnen etc. ausgegeben wurde? (Aufstellung der Kosten, aufgeschlüsselt für den jeweiligen Aufwand, wie z.B.: Personalkosten, Kosten der Infrastruktur, Broschüren, Inserate etc.)